Stadt Cottbus / město Chóśebuz Der Oberbürgermeister



ſ	¥7	A NIA
1	Vorlag	eu-ıar.
	StVV	OB - 035/14
	HA	

Vorlage zur Entscheidung); 	
durch den Hauptausschuss			öffentlich	
durch die Stadtverordnetenversamn	nlung	ng 🔲 nichtöffentlic		<u>:h · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·</u>
Beratungsfolge:	Datum			Datum
 □ Dienstberatung Rathausspitze □ Haushalt und Finanzen □ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petilionen □ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten □ Bildung, Schule, Sport u. Kultur □ Wirtschaft, Bau und Verkehr 		 ☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ JHA 		
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie				
	gsvorschläg		tedebu 🧸 bid Gero 🔻 🧸	eten außer
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie 1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzung 2. Der Beschluss I-030-02/08 vom 12.11.200	gsvorschläg		tedebu 🧸 bid Gero 🔻 🧸	eten außer
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie 1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzung 2. Der Beschluss I-030-02/08 vom 12.11.200	gsvorschläg		tedebu 🧸 bid Gero 🔻 🧸	eten außer
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie 1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzung 2. Der Beschluss I-030-02/08 vom 12.11.200	gsvorschläg		tedebu 🧸 bid Gero 🔻 🧸	eten außer
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschlie 1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzung 2. Der Beschluss I-030-02/08 vom 12.11.200 außer Kraft Frank Szymanski	gsvorschläg	folgenden C	msetzungsbeschlüsse tr	eten außer
2. Der Beschluss I-030-02/08 vom 12.11.200 außer Kraft	gsvorschläg 08 und alle	folgenden C Bescl t Tagur Anzah	Holger Kelch Bürgermeister	iP:

Vorlagen-Nr.: OB - 035/14

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 ist die Neubesetzung der Gremien für die Wahlperiode 20014 -2019 erforderlich.

In der Anlage werden für die Wahlperiode 2014 - 2019 die Besetzungsvorschläge der Fraktionen zur Beschlussfassung unterbreitet.

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 ist im Abschnitt 3 "Wirtschaftliche Betätigung" im § 97 die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen (Aufsichtsräte) geregelt.

Die Besetzung der Gremien erfolgt gemäß § 41 BbgKVerf, wonach für die Fraktionen das Vorschlagsrecht ermittelt worden ist. In einer Beratung des Oberbürgermeisters mit den Fraktionen am 22.07.2014 wurden die Fraktionen über notwendige Details (Umfang und Zusammensetzung der Gremien, Berechnung der Mandatsverteilung auf die Fraktionen der StVV. einschl. erforderlicher. Losentscheidungen) informiert und der 16.09.2014, 08:00 Uhr als letzter Termin für die Besetzungsvorschläge der Fraktionen vereinbart.

Die in der Anlage vollständigkeitshalber ebenfalls benannten Vertreter der Stadtverwaltung (Oberbürgermeister bzw. ein von Ihm benannter Vertreter) sind rein informativ und unterliegen nicht der Beschlussfassung durch die StVV.

Gleiches gilt für die genannten Arbeitnehmervertreter der Unternehmen Gebäudewirtschaft, Carl-Thiem-Klinikum, CMT und CV.

Dagegen sind die Arbeitnehmervertreter der Eigenbetriebe Grün- und Parkanlagen, Komm. Rechenzentrum, Sportstättenbetrieb und Tierpark, sowie der Arbeitnehmervertreter der LWG (Mandat der Stadt) ebenfalls durch die StVV per Beschluss zu bestätigen.

Mit Mail vom:

- 16.09.2014 (CDU),
- 15.09.2014 (SPD).
- 02.09.;05.09.und 16.09.2014 (DIELINKE),
- 26.08. und 11.09.2014 (AUB/SUB),
- 01.09. und 04.09.2014 (Grüne),
- 15.09.2014 (AfD)

haben die Fraktionen ihre Vorschläge unterbreitet.

Derzeit noch offen:

- CDU – 5x Vertreter WA EB; 2 x 1 Stellv Reg. Planungsgem..;
1x Bbg. Kulturstiftung + 1 Stellv.; 1 Vertr. Stiftung Fürst Pückler

- SPD - 2 Stelly. (WA Glad House, GPC)

Anlage:

Besetzungsvorschläge Aufsichtsrat, Werksausschüsse und weitere Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus)

Vorlagen-Nr.: OB - 035/14

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	⊠ Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
	•	
	•	•
3. Folgekosten:		